

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 7 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
13.06.2022

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Beschaffung von sechs
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen vom Typ HLF10 für
die Feuerwehr
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Beschaffung von sechs Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen vom Typ HLF10 für voraussichtlich 3.360.000 € einschließlich Mehrwertsteuer wird genehmigt. Die Auftragsvergabe nach EU-weiter Ausschreibung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit. Der Gemeinderat wird hierüber informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt im TH 37	3.360.000
Einnahmen:	
• beantragte Landeszuwendung	552.000
Finanzierung:	3.360.000
• Verpflichtungsermächtigung in 2022 im TH 37	3.360.000
• kassenwirksame Veranschlagung im Finanzhaushalt im TH 37 in 2024	1.680.000
• kassenwirksame Veranschlagung im Finanzhaushalt im TH 37 in 2025	1.680.000
Folgekosten:	
• laufende Fahrzeugunterhaltung, Betriebsstoffe, et cetera (gesamt) rund	60.000

Zusammenfassung der Begründung:

Im vom Gemeinderat am 02. Juni 2022 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan ist unter anderem die Beschaffung von sechs Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen vom Typ HLF 10 vorgesehen. Mittel stehen unter 8.37110003 (Fahrzeuge Berufsfeuerwehr) und unter 8.37120003 (Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr) im Jahr 2022 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung und müssen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 kassenwirksam veranschlagt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Bedarfsplan der Feuerwehr Heidelberg ist unter anderem die Erneuerung und Erweiterung des Fuhrparks der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr vorgesehen. Danach sollen in allen Abteilungen der Feuerwehr Heidelberg gleichartige Fahrzeuge eingesetzt werden. Ein Basisfahrzeug ist dabei das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 10, das bisher erst bei der Abteilung Berufsfeuerwehr und den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Ziegelhausen und Wieblingen vorhanden ist. Zur abschließenden Einführung dieses Basisfahrzeugs bei allen Abteilungen werden daher noch sechs weitere Fahrzeuge benötigt. Sie sollen alte Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 8/6 (bis zu Baujahr 1996) die nicht mehr Stand der Technik sind, ersetzen.

Die Beschaffung von sechs baugleichen Fahrzeugen in einer Ausschreibung und deren nahezu gleichzeitige Indienststellung bietet deutliche Vorteile gegenüber einer Beschaffung in getrennten Ausschreibungen:

- geringer Aufwand für die Ausschreibung und Bauabwicklung
- geringerer Schulungsaufwand
- größeres Auftragsvolumen und damit möglicherweise wirtschaftlichere Angebote
- im späteren Betrieb leichtere Handhabung und Umstellung bei Fahrzeugtausch

Dies wird auch vom Zuwendungsgeber anerkannt und ausdrücklich befürwortet.

Für die Beschaffungen steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.360.000 im Teilhaushalt 37 im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Die Lieferzeit liegt voraussichtlich bei circa 24 Monaten nach Auftragsvergabe, so dass entsprechende kassenwirksame Mittel in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zu veranschlagen sind.

Beim Land Baden-Württemberg wurde bereits ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Feuerwehrwesen in der vorgesehenen Höhe von 552.000 € gestellt. Eine Entscheidung ist im Juli 2022 zu erwarten.

Die EU-weite Ausschreibung soll voraussichtlich im 3. Quartal 2022 in Verwaltungszuständigkeit erfolgen. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis darüber informiert.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zur Beschaffung der Fahrzeuge nach Eingang eines positiven Zuwendungsbescheids zu erteilen.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson